



dokumente*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

www.spdfraktion.de

Nr. 09/08



Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zur Überprüfung des EU-Haushalts

Beschluss vom 8. April 2008

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG
PETRA ERNSTBERGER, MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

REDAKTION: SEBASTIAN GRÖNING

SATZ: BERND SACHSE

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

TELEFON: (030) 227-57133
TELEFAX: (030) 227-56800

WWW.SPDFRAKTION.DE

ERSCHIENEN IM SEPTEMBER 2008

Inhaltsverzeichnis

- 05 **Vorwort**
Axel Schäfer, MdB
Sprecher der Arbeitsgruppe
Angelegenheiten der Europäischen Union

- 07 **Positionspapier der
SPD-Bundestagsfraktion zur Überprüfung
des EU-Haushalts**
Beschluss vom 8. April 2008

Vorwort

Axel Schäfer, MdB Sprecher der Arbeitsgruppe Angelegenheiten der Europäischen Union

Eine sozialdemokratische Haushaltspolitik für die EU

Nach den schwierigen Verhandlungen über den Finanzrahmen der Europäischen Union für die Jahre 2007 bis 2013 vereinbarten die Staats- und Regierungschefs im Dezember 2005 eine weit reichende Überprüfung des EU-Haushalts. Mit ihrer Mitteilung „Den Haushalt reformieren, Europa verändern“ vom Oktober 2007 hat die Europäische Kommission ein Konsultationsverfahren eingeleitet, das dieser Überprüfung als Grundlage dienen soll. Mit dem vorliegenden Positionspapier bezieht die SPD-Bundestagsfraktion hierzu Stellung.

Zentrale Forderungen unseres Positionspapiers sind die Reform der europäischen Agrarpolitik, die Abschaffung des Britenrabatts und eine Konzentrierung der Einnahmequellen auf einen an das Bruttonationaleinkommen (BNE) angelehnten Beitrag.

Die Gemeinsame Agrarpolitik soll zukünftig vor allem die Entwicklung der ländlichen Räume und die nachhaltige Landnutzung im Sinne der Lissabon-Strategie und der Göteborg-Strategie fördern. Zugleich muss die Strukturpolitik in den strukturschwachen Regionen durch eine zielgerichtete Förderung wirtschaftliche Prozesse nachhaltig anschieben.

Anstelle des Briten-Rabatts und diverser Sonderregelungen für andere Mitgliedstaaten fordern wir einen allgemeinen Korrekturmechanismus, der nicht gerechtfertigten Ungleichgewichten entgegenwirkt, unabhängig davon, welches Land betroffen ist. Das Verschuldungsverbot für die EU muss erhalten bleiben. Zur Umsetzung unseres perspektivischen Ziels einer eigenen Einnahmequelle, vorzugsweise in Form einer europäischen Körperschaftssteuer, bedarf es noch weitergehender Diskussion. Gegenwärtig bietet sich diese Option nach unserer Auffassung noch nicht an.

Die Zukunft des Haushaltes wird für viele Bereiche der europäischen Politik in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen. Unser Positionspapier ist das Ergebnis einer intensiven Diskussion darüber, wie diese Politik aussehen soll. Zugleich ist es aber auch Grundlage für eine weitere Diskussion - in der Bundestagsfraktion sowie in der sozialdemokratischen Parteienfamilie Europas.



Axel Schäfer, MdB

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion zur Überprüfung des EU-Haushalts

Beschluss vom 8. April 2008

Im Dezember 2005 einigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf den Finanzrahmen für die Jahre 2007 bis 2013. Für die Handlungsfähigkeit der EU war diese Einigung ein wichtiges Ergebnis. Die Verhandlungen zeigten jedoch auch, dass die Struktur der Einnahmen und Ausgaben der EU angesichts veränderter Anforderungen und Erwartungen grundsätzlich überprüft werden muss.

Zu diesem Zweck forderten die Staats- und Regierungschefs die EU-Kommission auf, 2008/2009 eine vollständige, weit reichende Überprüfung des EU-Haushalts vorzunehmen. Dabei sollen sämtliche Aspekte der EU-Ausgaben, einschließlich der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Eigenmittel, insbesondere der Ausgleichszahlung an das Vereinigte Königreich, Beachtung finden. Diese Überprüfung soll als Grundlage für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen dienen.

Die Kommission hat mit ihrer Mitteilung „Den Haushalt überprüfen, Europa verändern“ diesen Prozess eingeleitet. Zugleich hat sie mit den Konsultationen über den „Heath-Check“ der Gemeinsamen Agrarpolitik die Reform des größten einzelnen Ausgabenblocks der EU in Angriff genommen.

Die SPD-Bundestagsfraktion bezieht mit dem vorliegenden Positionspapier zu dem Konsultationsverfahren über die Zukunft des EU-Haushalts Stellung. Zugleich wollen wir hiermit die Debatte in der Bundestagsfraktion sowie in der sozialdemokratischen Parteienfamilie Europas anregen. Unsere Position in dieser zentralen Frage wird für den Europawahlkampf 2009 und für unsere Politik in vielen Bereichen der europäischen Politik in den kommenden Jahren eine wichtige Grundlage bilden.

Eine sozialdemokratische Haushaltspolitik für die EU

Die Zukunft des EU-Haushalts ist für die Sozialdemokratie ein wichtiges Anliegen. Das Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Oktober 2007 enthält klare Forderungen zu seiner Ausrichtung. Eine sozialdemokratische Haushaltspolitik für die EU beruht auf sozialer Ausgeglichenheit und der Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger. Wir wollen den freien Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen sicherstellen. Bildung, Forschung und Innovation bedürfen besonderer Unterstützung. „Diese Schwerpunktsetzung muss sich auch im europäischen Haushalt widerspiegeln“, heißt es im Grundsatzprogramm.

Bezogen auf die Einnahmequellen plädieren wir im neuen Grundsatzprogramm für „weniger Zuweisungen aus den nationalen Haushalten und für den langfristigen Aufbau einer eigenen Einnahmequelle“. Dies verbinden wir allerdings mit der Bedingung einer transparenten, effektiven und demokratisch kontrollierten Haushaltspolitik.

Gleichzeitig heißt es im Grundsatzprogramm, dass „angesichts der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, angesichts von Globalisierung und ökologischer Krise [...] Nachhaltigkeit als das einzig verantwortbare Grundprinzip politischen und wirtschaftlichen Handelns“ zu betrachten ist.

Als sozialdemokratische Fraktion im Deutschen Bundestag wollen wir diese Zielsetzung dem Handeln der Bundesregierung auch bei der zukünftigen Gestaltung der EU-Haushaltspolitik zur Grundlage machen.

.....

Grundsatzfrage: Wie viel Geld benötigt die EU wofür?

Die Debatte über die zukünftige Gestalt des Haushalts der EU ist eine Grundsatzdebatte, die ohne eine ehrliche Diskussion über die Aufgaben der EU nicht auskommt. Zu häufig werden von gleicher Stelle die Beschränkung der Ausgaben und zugleich mehr Engagement der EU gefordert. Diese Rechnung kann nicht aufgehen. Auch für die EU gilt: Die Mittel müssen den Aufgaben entsprechen.

Wo die EU neue Aufgaben übernimmt, müssen Gelder zur Verfügung gestellt werden. Wo Aufgaben entfallen oder eine Politik nicht mehr zeitgemäß ist, da müssen aber auch Gelder frei werden. Die positive Einkommensentwicklung bei den Agrarwirten oder die Überwindung regionaler Wohlstandsunterschiede ermöglichen Einsparungen. Unser Engagement für die Ziele der Lissabon-Strategie und für eine stärkere gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU erfordert hingegen zusätzliche Mittel in diesen Bereichen.

.....

1. Zusammenhang von Einnahmen- und Ausgabenseite

Die Struktur des EU-Haushalts ist historisch gewachsen. Viele seiner Besonderheiten sind nur so erklärbar. Dies gilt insbesondere für den Britenrabatt und die Agrarpolitik. Diese historische Entwicklung bedeutet aber nicht, dass diese Besonderheiten auf Dauer bestehen müssen.

Rabatte und die Agrarpolitik

Der Versuch, Kosten und Nutzen des Gemeinschaftshaushalts gerecht zu verteilen, hat ein System geschaffen, das mittlerweile nur noch wenige verstehen. Der Britenrabatt sollte ursprünglich die überdurchschnittliche Belastung des britischen Haushalts ausgleichen. Ursache war der hohe Mehrwertsteueranteil des EU-Haushalts und die niedrigen Agrarzahlungen der EU an das Vereinigte Königreich. Nach ersten Anpassungen der Einnahmestruktur und der Agrarpolitik verringerte sich die Belastung Großbritanniens. Dennoch wurde der Rabatt beibehalten. Gleichzeitig wurden weitere Rabatte für andere Mitgliedstaaten nötig, darunter auch Deutschland.

.....

Das derzeitige System der Rabatte ist aufgrund seiner Intransparenz nicht mehr vertretbar. Die ihm zugrunde liegenden Ausgabe- und Einnahmestrukturen sind nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere die Haushaltsrabatte und die Agrarpolitik bedürfen der kritischen Überprüfung.

In einer noch stark nationalstaatlich geprägten EU ist für viele Mitgliedstaaten der eigene Vorteil leider weiterhin wichtiger als der gemeinsame Erfolg. Nur so erklärt sich das Festhalten einiger Mitgliedstaaten an inzwischen nicht mehr zeitgemäßen Ausgabepolitiken und Sonderregelungen. Im gemeinsamen Interesse gilt es, diese zu überwinden.

„Beitragsgerechtigkeit“: Einnahmesystem oder Nettosaldebetrachtung?

Die Reform des EU-Haushalts muss sich an dem Grundsatz der Beitragsgerechtigkeit orientieren. Die Europäische Union ist auch eine Solidargemeinschaft. Deshalb ist es richtig, dass die Beiträge der Mitgliedstaaten sich nach ihrer Wirtschaftskraft richten. Die Beitragsgerechtigkeit erfordert aber, dass die Wirtschaftskraft eines Mitgliedstaates sich auch auf sein Nettosaldo auswirkt. Es entspricht nicht der solidarischen Beitragsgerechtigkeit, wenn wirtschaftlich starke Mitgliedstaaten zu den größten Nettoempfängern der Gemeinschaft gehören.

Ein allgemeiner Korrekturmechanismus

Die Frage der Beitragsgerechtigkeit kommt gerade dort immer wieder auf, wo das Verhältnis zwischen Beitrag, Nettosaldo und Wirtschaftskraft der Mitgliedstaaten unausgeglichen erscheint. Die gegenwärtigen Sonderregeln für Einzelfälle sind nicht länger vermittelbar. Wir befürworten deshalb das Konzept eines allgemeinen Korrekturmechanismus, der nicht gerechtfertigten Ungleichgewichten entgegenwirkt, unabhängig davon, welches Land betroffen ist. Der Bedarf für einen derartigen Korrekturmechanismus sollte infolge einer Reform der Ausgaben, insbesondere der Agrarpolitik, langfristig entfallen. Ein solcher Korrekturmechanismus sollte auch die Einhaltung der Maastricht-Ziele unterstützen. Die Verteilungskämpfe zwischen den Mitgliedstaaten würden so entschärft und der gemeinsame Erfolg wieder in den Mittelpunkt gerückt.

.....

2. Reform der Einnahmenseite unabhängig von der Ausgabenseite

Unabhängig von der zukünftigen Struktur der Ausgaben lassen sich einige Eckpunkte für eine Reform der Einnahmenseite benennen:

a. Traditionelle Eigenmittel: Zölle und Abschöpfungen

Schon die Montanunion finanzierte sich aus einer eigenen Abgabe, die ihrer Funktion entsprach: die EGKS-Umlage auf Kohle- und Stahlprodukte. Analog wurden der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ebenfalls eigene Einnahmequellen zugestanden. 1968 waren dies zunächst die Zolleinnahmen der Zollunion, 1970 folgten Agrarzölle und -abschöpfungen. Die EU hat keine Exekutivbefugnisse bei der Erhebung dieser Einnahmen. Die Mitgliedstaaten übernehmen diese Aufgabe und überweisen die Erträge an die Kommission.

Die traditionellen Eigenmittel sind als Einnahmequelle für die EU aufgrund ihrer Bindung an die vergemeinschafteten Politiken nachvollziehbar. Ihr Ertrag reicht aber nicht aus, um die Aufgaben der Union zu finanzieren. Infolge der Handelsabkommen im Rahmen der WTO ist ihr Ertrag in den vergangenen Jahren weiter gesunken. Gleichzeitig bleibt der Verwaltungsaufwand dieser Einnahmequelle hoch.

b. Mehrwertsteuereigenmittel

Neben den Zöllen und Abschöpfungen erhält die Gemeinschaft seit 1980 einen Anteil des nationalen Mehrwertsteueraufkommens. Diese Finanzierungsquelle ist zwar ergiebig, die nötige Harmonisierung der Bemessungsgrundlage bleibt allerdings bis heute unvollständig und problematisch. Zehn Jahre verstrichen zwischen dem ursprünglichen Beschluss 1970 und seiner Umsetzung aufgrund des schwierigen Harmonisierungsprozesses. Insbesondere die Aufkommensstruktur des Mehrwertsteueranteils führte immer wieder zu Anpassungs- und Ausgleichsforderungen. So liegt auch die Forderung nach dem Britenrabatt teilweise hierin begründet. Die Mehrwertsteuereigenmittel werden rechnerisch ermittelt und als Teil der Gesamtabführung an den EU-Haushalt überwiesen.

Die jüngsten Debatten über die Ausgestaltung der Mehrwertsteuer in den Mitgliedstaaten und die hohe Betrugsanfälligkeit verdeutlichen die klaren Nachteile der Mehrwertsteuereigenmittel als Einnahmequelle. Der Umsatzsteuerbetrug hat mittlerweile beträchtliche Auswirkungen auf die Haushalte der EU und der Mitgliedstaaten. Dabei fällt insbesondere den Regierungen der Mitgliedstaaten die Aufgabe zu, die nötigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Im Übrigen ist auch die Verteilungswirkung der Mehrwertsteuer umstritten. Der mit ihr verbundene Verwaltungsaufwand ist erheblich. Eine Beibehaltung dieser Einnahmequelle ist deshalb nicht sinnvoll.

c. Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel

Schon 1988 beschlossen die Mitgliedstaaten im Rat die Einführung einer vierten Einnahmequelle, die sich am Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten orientiert. Seit dem Ende der neunziger Jahre macht diese Einnahmequelle den größten Anteil der EU-Eigenmittel aus. Grund hierfür sind die fallenden Einnahmen aus Zöllen und Agrarabschöpfungen und die bewusste Reduzierung der Mehrwertsteuereigenmittel. Im Gegensatz zu den traditionellen Eigenmitteln fehlt dem BNE-basierten Beitrag zwar der direkte Bezug zu Gemeinschaftspolitiken, er ist aber nicht nur stabil und transparent, sondern er entspricht auch dem Anspruch der Beitragsgerechtigkeit. Denn die abgeführte Summe entspricht der Wirtschaftskraft des jeweiligen Mitgliedstaates.

Wir befürworten aus diesem Grund den Ausbau des BNE-basierten Beitrags.

d. EU-Steuer als Ersatz oder Ergänzung?

Schon seit langem wird die Idee einer eigenen EU-Steuer als Einnahmequelle diskutiert. Als Argumente dafür werden vor allem die Sichtbarkeit der EU für die Bürger, die Stärkung der Rechenschaftspflicht gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und die fiskalische Autonomie der Gemeinschaft sowie die Überwindung des Netto-Saldo-Ansatzes angeführt.

Unabhängig von der Frage, ob diese Kriterien für die Schaffung einer Steuer entscheidend sein sollten, wirft die konkrete Ausgestaltung einer EU-Steuer erhebliche Fragen auf:

- Eine Beteiligung der EU an einer bestehenden Steuer nach dem Modell eines Verbundsystems scheidet aufgrund der Unterschiede in den Steuertarifen und in der Abgrenzung der Bemessungsgrundlagen von vornherein aus.
- Ein eigenständiger Zuschlag der EU auf eine bestehende Steuer mit harmonisierter Bemessungsgrundlage ist ebenfalls nicht praktikabel. Denn schon jetzt erleben wir bei der Mehrwertsteuer, dass eine vollständige Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlagen praktisch nicht möglich ist. Ein Zuschlag birgt zusätzlich die Gefahr, dass die Steuerbasis überstrapaziert wird, was zu verstärkter Hinterziehung und Umgehung führen würde.
- Die Erhebung einer völlig neuen Steuer, im Sinne eines Trennsystems, bei dem nur die Steuerverwaltung an die Mitgliedstaaten delegiert wird, hängt untrennbar mit der Frage zusammen, worauf sie erhoben werden soll. Je nach Wahl der Bemessungsgrundlage wird sowohl der Betrag als auch der Ort des Aufkommens stark variieren. Eine europäische Energie- oder CO₂-Steuer würde vor allem Industriezentren belasten und eine europäische Zinsbesteuerung würde vor allem die Finanzzentren betreffen. Wieder käme unweigerlich die Frage nach der Beitragsgerechtigkeit auf. Wieder würden Ausgleichs- und Korrekturmechanismen nötig sein.
- Eine europäische Körperschaftsteuer könnte den kontraproduktiven Wettbewerb um den niedrigsten Steuersatz beseitigen und zugleich auch die Sitzproblematik entschärfen. Wenn Unternehmen die Wahl ihres Firmensitzes von der Höhe des Unternehmensteuersatzes abhängig machen, dann profitieren zunächst einzelne. Letztendlich schadet es aber allen. Aller-

dings wäre auch hier die Einigung auf eine gemeinsame Bemessungsgrundlage nur sehr schwer zu bewerkstelligen. Die nötige Einstimmigkeit im Rat ist für eine solche Option auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Eine EU-Steuer bietet sich als Finanzierungsquelle der EU deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht an. Zur Umsetzung unseres perspektivischen Ziels einer eigenen Einnahmequelle bedarf es aber noch weitergehender Diskussion, auch mit unseren europäischen Genossinnen und Genossen. Denn nur gemeinsam können wir dieses Ziel verwirklichen.

e. Beibehaltung des Verschuldungsverbotes

Zu den prägenden Charakteristika der EU-Finanzverfassung gehört das Verschuldungsverbot. Die Verpflichtung zur Einhaltung eines ausgeglichenen Haushalts leistet einen wichtigen Beitrag zur Haushaltsdisziplin der EU. Zugleich hat der Haushalt der EU aufgrund seiner Einnahmestruktur im Gegensatz zu nationalen Haushalten bislang noch nie einen Rückgang der Einnahmen gekannt. Damit entfällt eines der wesentlichen Argumente für eine Verschuldungsoption. Ein weiteres Argument, das der antizyklischen Haushaltspolitik, entfällt schon alleine aufgrund der Größe des EU-Haushalts, der für eine konjunkturpolitische Rolle grundsätzlich zu klein ist.

3. Reform der Ausgabenseite

Die Haushaltsüberprüfung soll ausdrücklich die Zukunft der Agrarpolitik miteinbeziehen. Eine umfassende Überprüfung des EU-Haushalts muss aber darüber hinaus gehen. Unser Ziel ist ein Haushalt, der in die Zukunft investiert und nicht nur den Bestand bewahrt. Dies bedeutet eine Überprüfung der Agrarpolitik, aber auch der Strukturpolitik auf ihre zukünftige Rolle; es bedeutet zugleich auch die Neuausrichtung des Haushalts hin zu Aufgaben im Bereich der Bildung, der Forschung und Innovation und zu jenen neuen Aufgaben, die infolge des Lissabon-Vertrages an Bedeutung gewinnen. All dies setzt eine effiziente und transparente Verwendung der Mittel voraus.

a. Reform der Agrarpolitik: Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume und eine nachhaltige Landnutzung ausgestalten und verlässlich finanzieren.

Die Landwirtschaft muss neben der Nahrungsmittelproduktion auch künftig entscheidend zum Erreichen der umwelt- und klimapolitischen Ziele der EU sowie zum Erhalt der Kulturlandschaft beitragen. Diese Leistungen müssen auch über das Jahr 2013 hinaus verlässlich finanziert werden. Die komplexen Problemstellungen der kommenden Jahrzehnte im ländlichen Raum erfordern dringend einen deutlich stärker vernetzten Lösungsansatz der einzelnen Fachpolitiken auf allen Handlungsebenen. Die ELER-Verordnung (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes) ist eine gute Grundlage. Sie muss aber finanziell verlässlich abgesichert, inhaltlich neu ausgerichtet und flexibel genug ausgestaltet werden.

Landwirtschaftspolitik als gesellschaftliche Aufgabe

Über 60 Prozent der Bevölkerung in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union leben in ländlichen Gebieten. Sie machen 90 Prozent der Fläche der EU aus. Die Lebensqualität der im ländlichen Raum lebenden Menschen bemisst sich entscheidend am Zugang zu Bildung, zu Beschäftigung, zu sozialen Dienstleistungen und zu Infrastruktur. Die SPD setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen innerhalb Europas und für die Teilhabe aller Menschen ein – unabhängig von ihrem Wohnort.

Politik für die ländlichen Räume

Die europäische Politik für die ländlichen Räume als Bestandteil der Lissabon-Strategie muss auch die Menschen in den Metropolen einbeziehen. Die Umsetzung konkreter Maßnahmen, auch im ländlichen Raum, trägt maßgeblich dazu bei, die ambitionierten ökologischen und wirtschaftlichen Ziele der Europäischen Union, insbesondere die Nachhaltigkeitsziele der Göteborg-Strategie zu erreichen.

Neue politische Herausforderungen

In ihrer Mitteilung zur Überprüfung des EU-Haushalts zeigt die EU-Kommission mit der Entwicklung in weniger entwickelten Regionen, der Begrenzung des Klimawandels und der Neuausrichtung der EU-Politik für die Landwirtschaft, die ländlichen Räume und die ländliche Gesellschaft auf Grund des Klimawandels, der demographischen Entwicklung und der wachsenden Nachfrage der Verbraucher die neuen politischen Herausforderungen für die ländlichen Räume auf.

Diese und andere Herausforderungen sind in Zukunft nur zu bewältigen, wenn die Gesellschaft die dafür erforderlichen Leistungen und Maßnahmen entsprechend honoriert.

Eine Rückkehr zur alten Politik der Agrar-Subventionen lehnt die SPD ab. Leistungen, die von den Landnutzern zur nachhaltigen Sicherung der Bodenfunktion und der Wasserhaushalte, zur Erhaltung der Bioagrodiversität sowie zum Ausbau einer ökologischen Landbewirtschaftung erbracht werden, müssen jedoch auch über das Jahr 2013 hinaus verlässlich finanziert werden, da diese nicht über die globalisierten Agrarrohstoffmärkte abgegolten werden.

Eine Agrarpolitik mit Zukunftsperspektive

Zukünftig muss sich die finanzielle Förderung der erforderlichen Maßnahmen stärker an der Erreichung vorab festgelegter Zielvorgaben orientieren, um effektiv wirken zu können. Dazu ist erforderlich, dass die gewünschten und erforderlichen Leistungen detaillierter und zielgenauer als bisher definiert und evaluiert werden.

Um die politischen Herausforderungen meistern zu können, werden neben der Landwirtschaft auch alle anderen Akteure im ländlichen Raum wie Kommunen, Interessengruppen und Organisationen sowie kleine und mittlere Unternehmen ihren Beitrag leisten müssen. Die vielfältigen Ideen und das Engagement aller Beteiligten können aber nur dann effizient und zielgerichtet umgesetzt werden, wenn wir eine integrierte und ressortübergreifende Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume formulieren, die alle Akteure einschließt. Entsprechende Ansätze sind in der ELER-Verordnung bereits vorhanden, müssen jedoch mittelfristig sowohl inhaltlich als auch finanziell erheblich ausgebaut werden.

b. Die Ziele der Lissabon-Strategie verwirklichen

Der EU-Haushalt muss dazu beitragen, die Ziele der Lissabon-Strategie zu verwirklichen. Europa soll bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt werden. Dazu benötigt Europa vor allem Investitionen in Wissenschaft, Innovation und den sozialen Zusammenhalt. Wachstum und Beschäftigung können nur dauerhaft erreicht und gesichert werden, wenn Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltpolitik sich sinnvoll ergänzen. Sowohl der EU-Haushalt als auch die nationalen Haushalte müssen konsequent auf dieses Ziel ausgerichtet werden. Dazu ist eine klare Prioritätensetzung zugunsten von Wachstum und Beschäftigung nötig, wie sie in den Integrierten Leitlinien der Lissabon-Strategie enthalten sind.

Zielgerichtete Strukturförderung

Die Strukturförderung der Europäischen Union hat zum Ziel, die wirtschaftlich schwächeren Regionen in ihrem Aufholprozess zu unterstützen und an das europäische Durchschnittsniveau heranzuführen. Diese Aufgabe wird auch nach 2013 fortbestehen. Nicht nur zwischen neuen und alten Mitgliedstaaten werden weiterhin Wohlstandsunterschiede bestehen. Auch in den alten Mitgliedstaaten wird noch Aufholbedarf bestehen.

Angesichts dieser fortbestehenden Herausforderungen müssen wir uns auch darum bemühen, die Effektivität der Strukturförderung zu verbessern. Bei der Strukturförderung, wie auch in anderen Politikfeldern, muss die Fähigkeit zur sinnvollen Verwendung von Mitteln, die Absorptionsfähigkeit, berücksichtigt werden. Der europäische Mehrwert der Strukturförderung liegt nicht allein in der finanziellen Transferleistung. Vielmehr geht es darum, durch eine zielgerichtete Förderung wirtschaftliche Prozesse nachhaltig anzuschieben, Potenzial zu aktivieren und eine wirtschaftliche Dynamik in Gang zu bringen. Wo dies erfolgt ist, kann eine weitere Förderung auch kontraproduktiv wirken, da unnötige Investitionsanreize geschaffen werden, die zu Lasten anderer gehen.

Die Strukturfonds können ihrer Funktion als regionale Wirtschaftsförderung in den strukturschwachen Gebieten dann gerecht werden, wenn sie zielgerichtet, d. h. nicht wettbewerbsverzerrend, eingesetzt werden. Langfristig sind aber Einsparungen und Umschichtungen zugunsten der Ziele der Lissabon-Strategie und der neuen Politikfelder möglich.

Transeuropäische Netze ausbauen

Auch der Ausbau der transeuropäischen Verkehrs-, Energie und Telekommunikationsnetze leistet einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung. Strukturschwachen Regionen kann bei zielgerichtetem Einsatz der Anschluss an die Wirtschaftsentwicklung erleichtert werden. Bei der Überarbeitung der Leitlinien zur Förderung Transeuropäischer Netze (TEN) sollten Prognosen über die Verkehrsentwicklung in Europa die Grundlage der Planung bilden. Gefördert werden muss vor allem dort, wo der verkehrliche Bedarf liegt bzw. zukünftig erwartet wird. Dies sind nicht unbedingt grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen.

Die europäische Dimension der Forschung und Innovation stärken

Die Europäische Union hat mit den Forschungsrahmenprogrammen zur Entstehung eines europäischen Forschungsraums und zur Wissenschaftsförderung allgemein einen wichtigen Beitrag geleistet. Mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm hat sie diese Arbeit fortgesetzt.

Der Vertrag von Lissabon sieht für die EU eine Zuständigkeit für Maßnahmen und insbesondere Programme im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Raumfahrt vor. Sie teilt sich diese Zuständigkeit mit den Mitgliedstaaten, deren Aktivitäten davon nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Europäische Förderung der Forschung und der Innovation darf die Anstrengungen der Mitgliedstaaten und ihrer Gliederungen nicht ersetzen, sie muss sie vielmehr ergänzen. Auch hier gilt, dass dies nur sinnvoll ist, wo ein Mehrwert durch die europäische Dimension geschaffen wird. Dafür gibt es aber viele Beispiele, etwa Galileo oder das CERN. Gerade um Spitzenleistungen zu erbringen, wird auch zukünftig dieses Engagement an Bedeutung hinzu gewinnen.

Kultur und Bildung fördern

Die Kulturpolitik ist für die Weiterentwicklung der EU von einer Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer Wertegemeinschaft von großer Bedeutung. Die EU unterstützt, koordiniert und ergänzt die Kommunen, Regionen und Mitgliedstaaten deshalb subsidiär in ihren kulturellen Aktivitäten.

Neben der Förderung der kulturellen Vielfalt und des interkulturellen Dialogs ist Kultur auch als Katalysator für Kreativität im Rahmen der Lissabon-Strategie und als Bestandteil des äußeren Handelns der Union von Bedeutung.

Für diese dreifache Aufgabe europäischer Kulturpolitik müssen entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, den Budgetanteil für Kulturausgaben im Bereich des für Kultur zuständigen Mitglieds der Kommission deutlich zu steigern - perspektivisch bis auf knapp ein Prozent des EU-Gesamthaushalts.

Auch die Bedeutung einer europäischen Bildungs- und Ausbildungspolitik als Zukunftsaufgabe der EU nimmt weiter zu. Die Schaffung von gemeinsamen Bildungsräumen und vergleichbaren Qualifikationsrahmen in der beruflichen wie akademischen Bildung, wie Weiterbildung sind große Herausforderungen auf dem Weg zu mehr Mobilität, Transparenz und damit Akzeptanz in Europa. Die europäischen Austauschprogramme in allen Bildungsbereichen und auch die Weiterbildungsinitiative der EU haben hier Maßstäbe gesetzt. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass auch auf europäischer Ebene die Chancengleichheit für alle das erste bildungspolitische Ziel bleibt und entsprechende Maßnahmen zur Verwirklichung hinreichend finanziert sind. Wir setzen uns dafür ein, dass die EU sich analog zu dem 3-Prozent-Ziel für Forschung und Entwicklung ein anspruchsvolles Ziel für Bildungsausgaben setzt.

Biologische Vielfalt erhalten und ambitionierte Klimaschutzpolitik umsetzen

Die Europäische Union hat sich bei ihrem Gipfeltreffen in Göteborg das ehrgeizige Ziel gesetzt, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 zu stoppen. Die ausreichende finanzielle Ausstattung der dafür relevanten Programme „Natura 2000“ und „Life +“ muss daher gewährleistet werden. Dasselbe gilt für natur- und umweltrelevante Haushaltslinien des EU-Haushalts. Die ökologischen Auswirkungen von Infrastrukturmaßnahmen, der Agrar- und der Fischereipolitik müssen stärker berücksichtigt werden. Umweltschädliche Maßnahmen dürfen zukünftig nicht mehr gefördert werden. Um ihre ambitionierten Ziele im Klimaschutz zu erreichen, muss die EU neben der Verabschiedung des Klimapakets ihre Förderung von klimafreundlichen Zukunftsenergien und von Effizienztechniken weiter erhöhen. Die EU-Kommission bezeichnet eine ehrgeizige Effizienzstrategie als wesentlichen Beitrag zur Lissabon-Strategie. Die Effizienzsteigerung im Endverbrauch von Energie ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine langfristig wirksame und wirtschaftlich tragfähige Klimaschutzpolitik.

Die europäische Klimaschutzstrategie umfasst demgemäß Vorschläge zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit und unter anderem eine Aufstockung der Forschungsausgaben. Dagegen muss die Forschungsförderung der EU bei der Atomenergie gestoppt werden. Die Atomenergie kann nach Studien der Internationalen Energieagentur (IEA) und des Weltklimarates (IPCC) keine Rolle beim Klimaschutz spielen. Vielmehr werden durch das Festhalten an der Atomenergie der Umbau der Energieversorgung behindert und dringend notwendige Innovationen verlangsamt.

Die Förderung der EU soll helfen, neue klimaverträgliche Technologien zu entwickeln und einzuführen und die richtigen Entscheidungen über langfristige Investitionen in die Energie-, Verkehrs-

und Gebäudestruktur zu treffen. Der Emissionshandel und die flexiblen Instrumente CDM und JI sollen europaweit fortgesetzt werden und über 2012 hinaus fortbestehen. Einbezogen werden sollten auch Anpassungsstrategien an den Klimawandel. Damit werden Investitionen in klimaverträgliche Technologien interessanter und rechnen sich, Energieeffizienz und Ressourcenschonung werden zu wichtigen wirtschaftlichen Faktoren.

Gesundheit

Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit leisten einen wichtigen Beitrag zu Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt. Ohnehin ist die komplementäre Sicherung eines hohen Schutzniveaus im Gesundheitsbereich durch den EG-Vertrag gefordert. Maßnahmen auf EU-Ebene, die die Maßnahmen der primär für Gesundheitsschutz und Gesundheitsversorgung verantwortlichen Mitgliedsstaaten gezielt ergänzen und sie vernetzen, schaffen klaren Mehrwert für die Menschen in der EU (z. B. bei grenzüberschreitenden Aufgaben wie der Pandemievorsorge). Hierbei sollten auch Synergieeffekte im Zusammenhang mit anderen Gemeinschaftspolitiken angestrebt und verwirklicht werden (z. B. in der Forschungsförderung oder der Infrastrukturentwicklung).

c. Neue Aufgaben: Der Vertrag von Lissabon

Das auswärtige Handeln: Investition in Frieden und Stabilität, Außen- und Sicherheitspolitik

Die Europäische Union trägt als globaler Akteur zur friedlichen Entwicklung und Stabilität in ihrer unmittelbaren Nachbarschaftspolitik und darüber hinaus bei. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird das auswärtige Handeln der EU weiter an Bedeutung gewinnen. Mit dem Auswärtigen Dienst der Union wird diese neue Bedeutung auch institutionell untermauert.

Auch die gemeinsame Verteidigung wird perspektivisch Ausgaben in diesem Bereich erforderlich machen. Sofern eine gemeinsame Verteidigungspolitik realisiert wird, muss auch die Ausgabenkompetenz für diesen Bereich vergemeinschaftet werden.

Ein zukunftsorientierter Haushalt muss diese Entwicklung berücksichtigen. Unser Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit und in der Europäischen Nachbarschaft bringt einen direkten europäischen Mehrwert, den kein Mitgliedstaat alleine erreichen kann. Dieses Engagement muss auf Dauer gesichert werden.

Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Kein zweiter Politikbereich wird im Lissabon-Vertrag so gestärkt wie die Innen- und Justizpolitik der EU. Während die Angleichung von Rechtsstandards und die zunehmende gegenseitige Anerkennung mit bestehenden Kapazitäten erreicht werden kann, entsteht insbesondere bei den

Maßnahmen im Bereich der Zuwanderung, Grenzsicherung und inneren Sicherheit ein verstärkter Bedarf an gemeinschaftlicher Finanzierung.

Mit Europol, Eurojust und gegebenenfalls der Europäischen Staatsanwaltschaft umfasst der Vertrag von Lissabon künftig wichtige institutionelle Elemente, um das Ziel eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts umzusetzen. Der Haushalt der EU muss auch für diese Aufgaben zukünftig die nötigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

d. Haushaltsvollzug und Korruptionsbekämpfung

Mit öffentlichen Geldern muss verantwortungsvoll und effizient umgegangen werden. Eine rigorose Kontrolle und die Transparenz der Mittelverwendung sind deshalb unverzichtbar. Dies gilt für die Mitgliedstaaten ebenso wie für die Institutionen der EU.

Die Transparenzinitiative der Kommission haben wir deshalb begrüßt. Eine stärkere finanzielle Beteiligung der für die Durchführung und Kontrolle einzelner Maßnahmen zuständigen Ebenen kann einen Anreiz für die effizientere und verantwortlichere Verwendung der Mittel schaffen. Sofern Programme eine Ko-Finanzierung vorsehen, sollte der EU-Anteil zukünftig grundsätzlich auf maximal 50 Prozent beschränkt werden.

Wichtig ist auch eine effektive Evaluation der Maßnahmen und Programme. Sie soll auf der Grundlage praktischer Erfahrungen zur Verbesserung des Regulierungsrahmens beitragen und eine Grundlage für Entscheidungen über die Einstellung oder Fortführung von Programmen bieten.

Notizen
